

Dokumentation

Der Makroprozess 18/98

Prozessbeobachtung 12.–14.12.2005,
Madrid – Audiencia Nacional



Mitte 1998 leitete der spanische Untersuchungsrichter *Garzon* ein Ermittlungsverfahren gegen verschiedene baskische Gruppierungen, soziale Projekte und Einzelpersonen ein. Offizielles Ziel der Ermittlungen war die Erforschung der ökonomischen Struktur der ETA. Tatsächlich wurden jedoch Schritt für Schritt baskische linke Projekte angegriffen und teilweise zerstört. In den verschiedenen Ermittlungsverfahren sind mehr als 200 Personen angeklagt. Die Mehrheit von ihnen war oder ist in Untersuchungshaft. 59 Personen wurden nun im sog. „Makroprozess 18/98“ vor dem von *Franco* eingeführten Madrider Sondergericht für Terrorsachen, der *Audiencia Nacional* angeklagt. Auf Einladung der Menschenrechtsorganisation *EH Watch* nahmen die Autoren im Rahmen einer internationalen JuristInnendelegation an den Verhandlungen in Madrid teil. Wir dokumentieren ihren Bericht in Auszügen.

Von den Rechtsanwältinnen *Martin Poell* und *Volker Gerloff*

Zum Hintergrund

Die Ermittlungen in dieser Sache begannen Mitte 1998 und richteten sich gegen verschiedenste baskische Gruppierungen, soziale Projekte und Einzelpersonen. In diesem Verfahren sind 59 Personen angeklagt. Offizielles Ziel der Ermittlungen war hauptsächlich die Erforschung der ökonomischen Strukturen von *ETA*. Tatsächlich wurden jedoch Schritt für Schritt baskische, linke Projekte angegriffen und teilweise zerstört.

In der Folge kam es daher zu zahlreichen Verboten. Zuerst wurden kleinere Unternehmen und Bildungseinrichtungen mit dem Vorwurf der Finanzierung von *ETA* konfrontiert und in der Folge teilweise verboten. Als zweiter Schritt folgte die Schließung der baskischen Tageszeitung und des Radios *EGIN*. Der Zeitung wird die Finanzierung und Unterstützung der *ETA* vorgeworfen. Auch in dem hier beobachteten Prozess sind zahlreiche Angeklagte ehemalige MitarbeiterInnen von *EGIN*. Im dritten Schritt wurde *EKIN* geschlossen. Der Organisation wird vorgeworfen,

als Nachfolgeorganisation der verbotenen *KAS* operiert zu haben und damit ebenfalls identisch mit *ETA* zu sein. Auch *EKIN*-AktivistInnen sind in diesem Verfahren angeklagt.

Zuletzt wurde die sozial engagierte Stiftung *Joxemi Zumalabe* und die Gruppe *Xaki* geschlossen. Gegen die Stiftung wird der Vorwurf des Aufrufs zu zivilem Ungehorsam vorgebracht. Insbesondere wird seitens der Anklage angeführt, dass durch die Stiftung baskische ID-Karten in Umlauf gebracht wurden, die als inoffizielle Ausweise für BaskInnen gelten sollten. Auch die hier Angeklagten hatten sich gegenüber dem Gericht mit solchen Karten „ausgewiesen“.

Zu den Schließungen während des Ermittlungsverfahrens ist anzumerken, dass der zuständige Ermittlungsrichter befugt ist, „vorläufige Verbote“ aufgrund der Ermittlungen gegen eine Gruppierung auszusprechen sowie Konten zu sperren. Eine solche Schließung ist auf maximal fünf Jahre beschränkt, wobei freilich nach fünf Jahren keine funktionieren-

den Strukturen mehr vorhanden sind. Rechtsmittel gegen derartige Schließungen sind nicht vorgesehen – damit bleibt ggf. nur der Gang vor das spanische Verfassungsgericht. Im Zusammenhang mit diesen Schließungen wurden auch gegenüber der EU Anträge auf Aufnahme der jeweiligen Gruppierung in die „Terrorliste“ der EU gestellt. Zahlreiche baskische Projekte finden sich so heute in der berüchtigten „EU-Terrorliste“, unter anderem die baskische Akademie *AEK*.

Die VerteidigerInnen der Angeklagten machen geltend, dass mindestens in zwei Fällen Folter zur Erlangung von Aussagen verwendet wurde. Auch diese Aussagen seien für die Stützung der Anklage verwendet worden.

Während des gesamten Ermittlungsverfahrens erhielten die VerteidigerInnen keine Akteneinsicht. Erst mit Beginn des Prozesses wurde der Verteidigung ein Inhaltsverzeichnis über den ca. 200.000-seitigen Akteninhalt vorgelegt.



*Der Fall des Unai Romano.
Er wurde am 07.09.01 von der Guardia Civil festgenommen und soll im Gewahrsam der Audiencia National durch Schläge auf den Kopf, Elektroschocks an Ohren und Hoden sowie durch Überstülpen einer Plastiktüte gefoltert worden sein.*

Es wurden umfangreiche und teilweise über zwei Jahre andauernde Telefonüberwachungen durchgeführt. Bezüglich der durchgeführten Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen erhielten die VerteidigerInnen ebenfalls erst mit Prozessbeginn Einsicht in die Beschlagnahmeprotokolle, ohne jedoch die beschlagnahmten Dokumente einsehen zu können, die einen wesentlichen Teil der Anklage ausmachen.

Einen weiteren wesentlichen Teil der Beweismittel der Anklage bilden sog. unabhängige Experten. Diese Personen gelten als besonders sachkundig in Sachen ETA und ihre Aussagen werden als objektive wissenschaftliche Fakten gewertet. Freilich rekrutieren sich diese Experten fast ausnahmslos aus den Reihen der Polizei.

Die Anklage wirft den Angeklagten im wesentlichen die Mitgliedschaft und die Unterstützung der ETA vor, aber auch Steuerhinterziehung und die Nicht-Abführung von Sozialbeiträgen für ArbeitnehmerIn-

nen oder ähnliches. Dabei unterlässt es die Anklage jedoch den jeweiligen Angeklagten individuelle Taten bzw. Tatbeiträge vorzuwerfen, vielmehr werden die Vorwürfe in der Regel an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppierung in einer bestimmten Position geknüpft. Damit verlässt die Anklage den rechtsstaatlich gebotenen Grundsatz einer Anklage (nur konkreter Taten und wählt dagegen den Weg der Kollektivanklage – nicht die Tat sondern der Täter/die Täterin wird angeklagt. Dieses strafrechtliche Modell aus der Zeit des Faschismus und des Nationalsozialismus hat im politischen Strafrecht der westlichen Demokratien offenbar überlebt.

In diesem Prozess ist ein Spezialgericht – die *Audiencia National* – zuständig. Dieses Gericht wurde speziell zur Behandlung von Terroranklagen geschaffen. Zumindest von einem der Beisitzer ist bekannt, dass er langjähriges Mitglied der faschistischen *Falange* ist [jener im spanischen Bürgerkrieg gegen die Republikaner unter Francos Kommando kämpfenden, faschistischen Miliz, deren politischer Arm bis zum Tode Francos die einzige zugelassene Partei in Spanien war – *Anm.d.Red.*].

Der Untersuchungsrichter im hiesigen Verfahren ist der durch den *Pinochet*-Prozess bekannt gewordene Untersuchungsrichter *Garzon*. Er gilt als besonders eifriger Arbeiter und hat es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht, die baskischen linken Strukturen zu bekämpfen. So hat er die „Netzwerk-Theorie“ geschaffen und unzählige Aktenordner mit Material zur baskischen Linken gesammelt, deren Inhalt zumeist aus öffentlich zugänglichen Quellen stammt und dennoch streng geheim verwahrt wird.

Neben der Anklage hat sich die „*Organisation der Opfer des Terrorismus*“ als Nebenkläger in den Pro-

zess eingeschaltet. Die Nebenklage steht in Spanien auch Organisationen offen.

Angeklagt sind 59 Personen aus unterschiedlichen Zusammenhängen. Alle 59 Angeklagten müssen also für drei Tage pro Woche eine Reise von über 400 km aus dem Baskenland nach Madrid antreten. Dabei ist die Prozessdauer auf acht Monate angesetzt. Das macht freilich eine geregelte Erwerbstätigkeit unmöglich. An den Verhandlungstagen werden die einzelnen Gruppen, deren Mitglieder angeklagt sind, nacheinander behandelt – es werden insgesamt fünf Komplexe unterschieden. Um die extreme Belastung für die Angeklagten etwas abzuschwächen, beantragte die Verteidigung, dass nur jeweils die Angeklagten zur Verhandlung erscheinen müssen, die es angeht. Da kein vernünftiger Grund gegen diesen Antrag spricht, stimmte die Staatsanwaltschaft zu. Die *Audiencia National* lehnte ihn jedoch ab, so dass nach wie vor alle 59 Angeklagten zu jedem Verhandlungstag erscheinen müssen.

Zum Prozess

Montag, 12.12.2005

Die Hauptverhandlung war für 16:00 Uhr angesetzt. Vor dem Gerichtsgebäude – etwa 200 Meter vom Eingang entfernt – demonstrierten ca. 150 Personen mit einem großflächigen Transparent auf dem die spanische Flagge mit dem Symbol der faschistischen *Falange* abgebildet war. Demonstrationen vor dem Gerichtsgebäude bedürfen der Genehmigung durch das Gericht, welche in diesem Fall offenbar ergangen war. Da die Demonstration legal war, durfte nach spanischem Recht auch ein faschistisches Symbol gezeigt werden. Die Angeklagten und ihre VerteidigerInnen wurden auf dem Weg ins Gericht

von den DemonstrantInnen beschimpft, bedroht und mit Steinen beworfen, ohne dass die anwesende Polizei einschritt. – Gegen 19:00 Uhr wurde die Verhandlung vertagt, da die DolmetscherInnen für die baskische Sprache nicht erschienen waren.

Dienstag, 13.12.2005

Die Verhandlung begann pünktlich um 12:00 Uhr. Der Journalist *Isidro Murga*, der u.a. für die Zeitung EGIN tätig war, wurde befragt. Grundsätzlich antworten die Angeklagten nicht auf Fragen des Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder der Nebenklage. Staatsanwaltschaft und Nebenklage verlasen dennoch jeweils ihre Fragen. Die Befragungen fanden faktisch ausschließlich durch die jeweiligen VerteidigerInnen statt. Insgesamt sind 12 VerteidigerInnen in diesem Prozess aktiv, da das Verbot der Mehrfachvertretung nicht gilt.

Herr Murga hatte unter anderem eine baskisch-katholische Zeitung gegründet und war für diese ehrenamtlich tätig. Zwischen 1982 und 1988 schrieb er auch für EGIN. Seit 1986 ist er Professor für Kommunikationswissenschaften an einer baskischen Universität. Als EGIN in eine (auch und vor allem ökonomische) Krise geriet wurde Prof. Murga aufgrund seiner Kenntnisse engagiert, um die Zeitung zu professionalisieren, zu modernisieren und neu zu strukturieren. Prof. Murga habe dann neue Konzepte (Schwerpunktsetzung, Rubriken, Erscheinungsbild, Layout, Marketing usw.) erarbeitet und EGIN als Vorschläge unterbreitet. Tatsächliche Entscheidungen bezüglich der Zeitung habe er nie getroffen, insbesondere inhaltlicher oder wirtschaftlicher Natur.

Nach diesen Erklärungen des Angeklagten beantragte die Verteidigung nacheinander die Vorlage ver-

schiedener Dokumente aus den Akten. Nachdem die Suche des Gerichts nach derartigen Dokumenten an den ersten Prozesstagen noch mehrere Stunden dauern konnte, wurden nun die Dokumente relativ schnell gefunden – die längste Unterbrechung wegen einer Dokumentensuche dauerte 20 Minuten. Die vorgelegten und teilweise verlesenen Dokumente enthielten keine Anhaltspunkte auf illegale Tätigkeiten oder gar Verbindungen zur ETA. Selbst finanzielle Unregelmäßigkeiten, die den Verdacht der finanziellen Unterstützung der ETA stützen könnten, fehlten. Teilweise waren die Dokumente weder mit einem Datum noch mit einer Unterschrift versehen noch war der Verfasser erkennbar, teilweise handelte es sich um Veröffentlichungen aus EGIN. Danach erschienen die Anklagevorwürfe, die sich schließlich maßgeblich auf diese Dokumente stützen sollen, absurd. Es bleibt freilich abzuwarten, was die weitere Beweisaufnahme bringen wird.

Nach der Vorlage weiterer Dokumente wurde die Verhandlung zur Siesta von 14:00 bis 17:00 Uhr unterbrochen.

Danach wurden weitere Dokumente aus der Akte vorgelegt, die sich vor allem mit den Lohnzahlungen an die MitarbeiterInnen bei EGIN beschäftigten. Zum Ende der Befragung gegen 17:40 Uhr erklärte Prof. Murga, dass er nun zwar auf Fragen geantwortet habe, die auch so von der Staatsanwaltschaft gestellt worden seien, dass er jedoch die Zusammenarbeit mit diesem Tribunal verweigere, da es sich um einen politischen Prozess und nicht um unabhängige Wahrheitsfindung handele.

Nun begann die Befragung des ehemaligen Direktors von EGIN, Herrn *Javier Salutregi*. Die Staatsanwaltschaft verlas ihre Fragen, die sich hauptsächlich um die Verbin-

dung EGIN-ETA drehten. Auf Rüge der Verteidigung erklärte das Gericht zwei Fragen der Staatsanwaltschaft für irrelevant. Dann wurde ein Interview der EGIN mit (tatsächlichen) ETA-Mitgliedern im Jahre 1992 thematisiert, an dem Herr Salutregi teilnahm. Bezüglich der Kontaktpersonen und Einzelheiten des Gesprächs berief sich der Angeklagte auf sein Berufsgeheimnis als Journalist. Er betonte, dass dieses Interview aus rein journalistischen Motiven geführt wurde, schließlich gehörten Interviews zur täglichen journalistischen Aufgabe und im Jahre 1992 war ein Interview mit der ETA besonders interessant, da die Expo und Olympia anstanden. Auch wirtschaftlich sei ein solches Interview interessant gewesen, da andere Zeitungen ihre ETA-Interviews bereits gewinnbringend an das Fernsehen verkauft hatten.

Auf den Vorhalt, die Anklage werfe EGIN vor, den von der ETA geschaffenen Begriff „*Euskal Herriak*“ verbreitet zu haben, entgegnete Herr Salutregi lediglich, dass dieser Begriff seit dem 12. Jahrhundert als Bezeichnung für das Baskenland gebräuchlich sei und somit kaum von der ETA erfunden sein könne.

Auch den Vorwurf der ETA-Kommunikation durch Kleinanzeigen bestritt der Befragte als absurd, da die ZeitungsmitarbeiterInnen auch ohne solche kodierte Nachrichten voll ausgelastet gewesen seien.

Auch Herr Salutregi erklärte seine Weigerung der Zusammenarbeit mit dem Tribunal aufgrund des politischen Charakters des Prozesses.

Nun wurde die stellvertretende Direktorin von EGIN und Chefin der Korrekturabteilung, *Teresa Toda* befragt. Sie bestätigte im Wesentlichen das von Herrn Salutregi Gesagte. Sie selbst habe aufgrund ihrer journalistischen Arbeit auch Kontakte zu

ETA-Mitgliedern gehabt und sei auch bei dem bereits erwähnten ETA-Interview im Jahre 1992 dabei gewesen. Auch sie berief sich insofern auf ihr Berufsgeheimnis. Sie gab jedoch an, das Interview habe aufgrund umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen zwei Tage in Anspruch genommen. Diese Dauer sei normal. Sie habe bereits 1991 ein solches Interview erlebt und auch JournalistenkollegInnen anderer Medien bestätigten ihr dies.

Wieder wurden einige Dokumente auf Antrag der Verteidigung vorgelegt. Die Angeklagte selbst übergab dem Gericht eine Zusammenstellung von Artikeln und Beiträgen rechter spanischer Politiker in EGIN zum Beweis der politischen Offenheit der Zeitung.

Mittwoch, 14.12.2005

Xarbi Otero wurde befragt. Die Staatsanwaltschaft verlas Fragen, die – wie gehabt – unbeantwortet blieben. Gegenstand der Fragen waren vor allem die Tochterunternehmen von EGIN, die Abgabe der Sozialbeiträge für die MitarbeiterInnen, wirtschaftliche Aktivitäten der Unternehmen usw. Die Verteidigung rügte abermals die Irrelevanz einiger Fragen, da Herr Otero ausschließlich wegen vermeintlicher ETA-Mitgliedschaft angeklagt ist. Die Verteidigung fragte bei der Staatsanwaltschaft nach, weswegen Herr Otero nun angeklagt sein soll. Daraufhin erklärte der Vertreter der Anklage, dass Fehler bei der Anklage vorlägen. Herr Otero solle auch wegen Unterstützung der ETA angeklagt werden – dies werde noch korrigiert werden. Genauere Angaben zur Anklage könne er jedoch nicht machen, da sein Laptop nicht funktioniere.

In der Befragung stellte sich heraus, dass gegen den Angeklagten bis 2001 der Vorwurf der ökonomischen

Unterstützung für ETA erhoben wurde. Als dann die Besetzung der 4. Kammer der *Audiencia Nacional* geändert wurde und eine Gesetzesänderung eintrat, wurde der Vorwurf auf Mitgliedschaft ausgeweitet. 1997 wurde er durch die Polizei für fünf Tage in Gewahrsam genommen. Dabei wurde ihm jeglicher Kontakt zur Außenwelt versagt. Vor der Festnahme wurde er durch die Polizei aufgefordert, sie zum Büro der EGIN-Tochtergesellschaft *Erigane* zu begleiten und das Büro für eine Durchsuchung zu öffnen. Herr Otero erklärte, er habe keinen Schlüssel für das Büro, da er keinerlei Befugnisse für EGIN oder *Erigane* gehabt habe. Schließlich sei die Bürotür aufgebrochen worden und das Büro verwüstet und er in Gewahrsam genommen.

Der Angeklagte machte umfangreiche Aussagen über seine Kontakte zu EGIN als *Batasuna*-Funktionär. Er habe auch an Treffen zur Krisenbewältigung bei EGIN teilgenommen und Geldspenden für EGIN gesammelt. Irgendwelche Kompetenzen für EGIN habe er zu keiner Zeit gehabt. Insbesondere habe er keine Kenntnisse von irgendwelchen wirtschaftlichen Aktivitäten gehabt.

Inax Zakiain wurde befragt. Er war zum Zeitpunkt der Schließung Chef von *Orain S.L.* bei EGIN. Der Anklagevorwurf gegen ihn lautet auf Mitgliedschaft und Unterstützung. Er habe acht MitarbeiterInnen gehabt – er selbst habe jedoch nur auf Weisungen seines Vorgesetzten gehandelt. Er habe sich um seine Arbeit gekümmert und keine Kenntnis über Geschäfte oder ähnliches von EGIN gehabt.

Wieder wurden verschiedene Dokumente aus der Akte angefordert und vorgelegt, die belegen sollten, dass der Angeklagte auf Weisung handelte. Es folgten umfangreiche Ausführungen über die Konten und

Abrechnungen bei EGIN und den Tochtergesellschaften.

Nach einer Pause von 14:00 bis 17:00 Uhr wurde die Befragung fortgesetzt. Es wurde Korrespondenz des Angeklagten aus der Akte vorgelegt, in der er einen Rechtsanwalt in Steuerfragen konsultiert, da er einen Steuerbescheid nicht vollständig verstand. Zudem drehte sich die Korrespondenz um Möglichkeiten einer Kreditaufnahme.

Zusammenfassende Bewertung

Das Verfahren 18/98 stellt sich nach unserem Dafürhalten als politischer Massenprozess dar, der nicht darauf angelegt ist, individuelle strafrechtliche Schuld zu klären, sondern fern rechtsstaatlicher Grundsätze ein Konstrukt der Kollektivschuld benutzt, um politisch unliebsame Zusammenhänge zu kriminalisieren und im Ergebnis zu zerstören. Das Strafrecht wird hier als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln missbraucht.

Die meisten der Angeklagten waren während des Ermittlungsverfahrens auch inhaftiert. Trotz all dieser Umstände sind die Angeklagten nach wie vor politisch aktiv, lebenslustig und bereit ihre Rechte zu verteidigen.

Insbesondere die beinahe achtjährige Verfahrensdauer, die geheimen Ermittlungen, die Behinderung der Verteidigung, die hohen Strafforderungen trotz Mangels an Beweisen, und die Kollektiv-Anklage vor einem „Sondergericht“ machen hier ein faires Verfahren unmöglich. Angesichts dieser Umstände muss dieses Verfahren sofort auf Staatskosten eingestellt werden und die Angeklagten müssen angemessen entschädigt werden.